

Kreisverwaltung Plön • Hamburger Straße 17/18 • 24306 Plön

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel.: 04522 / 743-200
E-Mail: landrat@kreis-ploen.de

Plön, den 10. April 2025

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf Musikschulfördergesetz MusFöG
Ihr Schreiben vom 26. März 2025, Drucksache 20/2915**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

vielen Dank, dass die Musikschulen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit bekommen, Stellung zum Entwurf des Musikschulfördergesetzes zu nehmen. Der Kreis Plön als Träger der Kreismusikschule Plön begrüßt ausdrücklich die Initiative zur Schaffung eines Musikschulfördergesetzes in Schleswig-Holstein. Die erstmalige gesetzliche Verankerung einer staatlichen Anerkennung für Musikschulen stellt einen wichtigen Schritt dar, um die strukturelle Bedeutung musikalischer Bildung im Bildungssystem des Landes zu stärken.

Mit durchschnittlich 1055 Schülerinnen und Schülern ist die Kreismusikschule Plön ein fester Bestandteil der kulturellen und bildungspolitischen Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet. Sie leistet seit vielen Jahren verlässliche Arbeit in der musikalischen Breiten- und Begabtenförderung und versteht sich als wichtiger Partner in der Bildungslandschaft – sei es in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Kitas oder im Rahmen kultureller Bildungsarbeit.

Es ist daher unerlässlich, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Förderung nicht nur eingeführt, sondern auch dauerhaft signifikant existenzsichernd dynamisiert wird.

Nur so kann den Musikschulen die notwendige Planungssicherheit gegeben werden, um, wie im Gesetzentwurf gefordert, qualifiziertes Personal langfristig zu binden, qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und vielfältige Kooperationsmodelle mit Bildungseinrichtungen zu entwickeln und zu stabilisieren.

Darüber halte ich es für geboten, dass die Förderung nicht statisch bleibt, sondern sich dynamisch an tarifliche Entwicklungen sowie wachsende gesellschaftliche Anforderungen der kulturellen Bildung anpasst. Nur eine bedarfsgerechte, sich dynamisch entwickelnde und nicht unter die Fördersumme des Vorjahres gehende Förderung kann sicherstellen, dass die Musikschulen ihrer wachsenden Rolle als außerschulische Bildungspartner weiterhin gerecht und ausgebaut werden kann.

Gleichzeitig möchte ich auf den sozialen Aspekt musikalischer Bildung hinweisen: Musikunterricht darf keine Frage des Einkommens sein. Wenn kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom familiären Hintergrund möglich sein soll, ist eine deutliche Entlastung der Eltern notwendig.

Aktuell tragen die Eltern 35,92% der Gesamtkosten des Musikschulbetriebes – ein erheblicher Anteil. Der Kreis Plön beteiligt sich derzeit mit 59,95%, das Land lediglich mit 4,13%.

Um die finanzielle Belastung der Familien spürbar zu senken und Bildungsgerechtigkeit zu fördern, halte ich es für notwendig, dass das Land 30% der Finanzierung übernimmt. Nur so kann musikalische Bildung als öffentliches Gut gesichert und für alle zugänglich gemacht werden.

Die staatliche Anerkennung im Rahmen des Gesetzes sendet ein wichtiges Signal an unsere Kooperationspartner: Sie können sich darauf verlassen, dass anerkannte Musikschulen fest in der Bildungslandschaft verortet sind und über die strukturellen, personellen und pädagogischen Voraussetzungen für qualitätsvollen Musikunterricht verfügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit an diesem wichtigen Gesetzesvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Demmin
-Landrat-